

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1914)
Heft: 8

Artikel: Das Ideal des Völkerfriedens im Leben des Staates
Autor: Lutz, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801795>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Plan. Da fragt es sich, welche besondere Aufgabe fällt diesen zu? Eigentlich können wir, so weit unsere Kenntnisse und Einflüsse reichen, auf all den oben genannten Gebieten uns betätigen; denn heute sind uns ja keine sozialen Studien mehr verwehrt, und täglich stehen uns mehr öffentliche Aemter offen.

Aber noch eines mehr können wir tun, vor dem die meisten Männer sich zurückhalten, weil sie nicht als schwachmütig und rührselig erscheinen wollen: lassen wir unsere Herzen sprechen. *Im Namen der Liebe, diesem heiligsten aller Gefühle, das ja als die eigentlichste Domäne des Weibes gilt, im Namen der Güte, die ja erst den Menschen «menschlich» macht, im Namen des Gottesbegriffs, zu dem sich unsere Ehrfurcht erhebt, wollen wir den Krieg bekämpfen; nicht nur, weil er sich nicht mehr auszahlt und daher eine Torheit — sondern weil er grausam und daher ein Verbrechen ist.* Das soll in all dem Aufwand von politischen und ökonomischen Argumenten nicht vergessen werden. Desto besser, wenn sich der Verstand auch gegen den Krieg auflehnt, aber unterdrücken wir darum nicht die Empörung unserer Herzen. Nicht nur das Denken und Erkennen, das Rechnen und Schlussfolgern zeugt von unseren Seelenkräften, sondern auch das Fühlen. Klar und scharf sollen unsere Gedanken sein, warm und edel die Gefühle — erst so ist die volle Menschenwürde erreicht. Richtige Schlüsse ziehen ist schön — begeistert sein, ist schöner. Leidenschaft brauchen wir, um zu handeln und zu wirken — nur Leidenschaft reisst hin.

Zu den Gefühlen, die uns der Krieg einflösst, gehört leidenschaftlicher Mitschmerz; denn die Greuel, die himmelschreienden Leiden, die er verursacht, gehen schon über die Grenzen des Erträglichen hinaus. Er nimmt ja täglich mit jeder neuen Heeresverstärkung, jeder neuen Erfindung an Fürchterlichkeit zu. Warten wir nur, bis alle Details auf den Balkankämpfen uns zur Kenntnis kommen — die Verjagten, die Massakrierten, die Verhungerten, die lebendig Verbrannten... nein, gegen das alles darf man sich nicht verschliessen. All dem Elend muss man ins Gesicht sehen, aber nicht, um es als Unglück zu beklagen, sondern als Schlechtigkeit anzuklagen! Denn es ist keine Elementarkatastrophe, es ist das Ergebnis menschlichen Irrwahns und menschlicher Fühllosigkeit. Also lassen wir uns durch den Vorwurf der Sentimentalität nicht abschrecken. Wir haben das Recht, wir Frauen, unsere Gefühle zu zeigen. Seit jeher, auch schon zu Römerszeiten, hatten die Mütter das Privileg, den Krieg zu hassen. Lassen wir uns ja diesen instinktiven Hass — der ja nur eine intensive Form von Menschenliebe ist — nicht rauben; er soll unter den mannigfaltigen Waffen, die unsere neue Zeit gegen barbarische alte Institutionen schmiedet, vielleicht eine der wirksamsten, gewiss eine der edelsten sein. Also liebe Schwestern, ans Werk und seid standhaft! Montecuculi sagte: «Zum Kriegsführen braucht man Geld, Geld und wieder Geld.» Ich will nicht sagen, dass wir das Ding zu unserer Kampagne nicht auch gut gebrauchen könnten; aber die Hauptache ist doch: Ausdauer, Ausdauer und noch einmal Ausdauer!

Ich hoffe, noch viel vom «Frauenbund der Deutschen Friedensgesellschaft» zu hören. Und ich lade Sie herzlichst ein, uns eine Abordnung des Bundes zum XXI. Weltfriedenkongress nach Wien zu schicken. Eine Kundgebungsversammlung Ihnen gleichgesinnter Wiener Frauen ist auf das Programm gesetzt.

Wie würde ich mich freuen, Ihnen allen die Hand drücken und ins Auge schauen zu können!

Bertha von Suttner.

Bertha von Suttner — tot.

Als ich die Trauerbotschaft in der Zeitung las, hatte ich das Gefühl, das tief schmerzliche Gefühl, wie wir es empfinden, wenn uns das Liebste stirbt — ein Verlust, dessen Unersetzlichkeit einer plötzlichen Leere im Herzen gleicht. Ein Seelenfreund, der uns für immer verlassen, ein lieber, lieber Meister im Geiste, dessen Leben, Schaffen und Streben ein leuchtendes Vorbild ist allen, denen das Wohl der Menschheit am Herzen liegt. Eine seltene Frau ist von uns geschieden, ein guter Mensch, einer der besten, die auf dieser unvollkommenen Erde wandelten, einer, der die Kraft und den Mut fand, für Güte, Wahrheit und Gerechtigkeit zu jeder Zeit in die Schranken zu treten. Erst fortgeschritteneren, späteren Generationen wird es vorbehalten sein, die grosse, volle Bedeutung ihrer Tätigkeit und ihrer Werke gebührend zu schätzen.

Bertha von Suttner hat es oft erfahren müssen und gewiss oft schmerzlich empfunden, wie schwer es ist, die Menschen zu überzeugen, dass Güte besser ist als Hass, Friede besser als Krieg. Ist es nicht das grösste Armutszeugnis, das sich unsere Zeit ausstellt, wenn man ihr zurufen muss: «Die Waffen nieder», oder ihr sagen, dass das Kriegsführen eine falsche Rechnung ist. — In freiem Flug die Höhen erreichen und zu gleicher Zeit den Massenmord billigen, wo bleibt da die Logik im Denken und Fühlen, o Menschheit! Bertha von Suttner, ein Name, der weiter leben wird in der Geschichte der Friedensbewegung, ein Name, der allen, die sich um die weisse Fahne scharen, ein unvergängliches Wahrzeichen bleiben wird der höchsten, edelsten Menschheitsziele.

W. Kohl.

Das Ideal des Völkerfriedens im Leben des Staates.

Rede von G. Lutz,
Direktor des internationalen Kriegs- und Friedensmuseums
in Luzern.

Verehrte Friedensfreunde!

Als der israelitische Staat in seiner höchsten Blüte stand, ward er von einem Manne regiert, dessen Ruhm die ganze damalige Welt erfüllte. Der Mann hiess Salomo; er war König über Israel. Sein Reich galt als glücklich, nicht zum wenigsten deshalb, weil es unter der Sonne des Friedens gedieh. Sogar unsere heutige Geschichtsbetrachtung, die doch gewiss keinem Berichte oberflächlich Glauben schenkt, ist zu dem Schlusse gekommen, dass das Reich Israel unter seinem König Salomo die Glanzzeit seines Bestehens durchlebte. Ja, diese Geschichtsbetrachtung erkennt sogar an, dass die grossartige Entwicklung, die das Reich unter Salomo machte, nur in dem Friedenszustande möglich war, in dem Salomo das Reich während seiner Regierung erhielt. Wie war dieser Friedenszustand denkbar? Salomo ging der Ruf ausserordentlicher Weisheit voran. Seine Sprüche hatten die Bedeutung von Lebenswahrheiten. So werden ihm auch die Worte in den Mund gelegt: «Gerechtigkeit erhöhet ein Volk.» (Spr. 14, 34.) Die Gruppe, in der uns dieser Ausspruch überliefert worden ist, trägt im deutschen Luthertexte die Ueberschrift: «Lob der wahren Weisheit im menschlichen Leben.» Das war eine Eigenart an diesem König Salomo, dass er in seiner sprichwörtlichen Gescheitheit die Quelle des nationalen Anschens im Volke selber suchte und die Weltstellung des Staates von der Ge-

rechtheit als nationaler Tugend abhängig mache. Für die Einheit von Volk und Staat war die israelitische Völkerschaft ein Beispiel. Wie konnte es anders sein, als dass der Jude im Auslande von dem Ansehen zehrte, das sein Volk als politische Erscheinung genoss? Daraus zog Salomo seine Lehre. « Weise sein heisst u. a. auch Gerechtigkeit üben, und diese Tugend macht euch gross. » So lehrte der König, und wir brauchen nicht zu bezweifeln, dass diese Lehre in die politische Denkweise seines Volkes und der führenden Männer überging, um so weniger zweifeln, als das Reich Israel unter Salomo Frieden halten konnte mit seinen Nachbarstaaten.

« Gerechtigkeit erhöhet ein Volk, » sagte Salomo, und das war staatsmännische Weisheit. Ich habe nicht die Absicht, den salomonischen Judenstaat als ein Beispiel glückseliger Nationalpolitik in unsere Zeit hereinzustellen. Den Leitgedanken unserer heutigen Betrachtung habe ich der Luther-Bibel entnommen, weil wir ihn nirgends sonst in der Weltliteratur in so trefflicher Kürze finden. Allein, da der Spruch eine Staatsmoral von unverkennbarer Klugheit enthält, stehe ich nicht an, ihn auch mit Bezug auf das heutige Staatsleben zu gebrauchen.

Das Staatsschiff zu lenken ist heute schwieriger als je; es braucht darum nicht weniger Weisheit dazu als einst. Weisheit braucht es in der Verwaltung der inneren Angelegenheiten, Weisheit braucht es, um den Staat im Kreise der Staaten zu regieren. Ein Stück Weisheit in der Berührungs-politik des Staates ist eben die Gerechtigkeit. Gerechtigkeit eine politische Tugend! Ist das nicht zum Kopfschütteln?! werden Sie sagen. So schlimm ist es nicht. Gerechtigkeit verlangt nicht Entzag, sondern Berücksichtigung der Rechte anderer. Das bedeutet im politischen Leben die Erhaltung des Völkerfriedens.

« Gerechtigkeit erhöhet ein Volk! » Wir mögen daran erkennen, wie notwendig für den Staat es ist, dass er den Gedanken des Völkerfriedens unter dem Volke verständlich und geläufig macht. Wohl ist der Völkerfriede heute noch ein Ideal; allein die Möglichkeit der Erhaltung des Völkerfriedens hat sich gerade in den letzten Jahren dergassen erwiesen, dass wir ohne Gefahr dieses Ideal in den Zielgedanken der heutigen Staatenpolitik aufnehmen dürfen. Die Frage ist nur, ob das Ideal im *Leben* des Staates eine Stätte findet und ob es mit Rücksicht auf die Lebensbedürfnisse des Staates Aussicht auf Erfüllung hat. Das sind Fragen, die nicht leichter Hand von der Stelle geschafft werden können. Darum wollen wir heute an der Hand des salomonischen Spruches miteinander reden über

Das Ideal des Völkerfriedens im Leben des Staates.

Wir wollen zunächst sehen, wie das Ideal des Völkerfriedens beschaffen ist, hernach die Lebensbedingungen des Staates kennen lernen und zum Schlusse zeigen, wie das Ideal des Völkerfriedens im Leben des Staates sich ausnimmt.

Wir stellen diese Betrachtungen an, weil wir im Völkerfrieden den Ausdruck der geschichtlichen Gerechtigkeit unserer Zeit sehen, und weil wir überzeugt sind, dass auch heute noch Gerechtigkeit ein Volk erhöhet!

I.

Verehrte Friedensfreunde! Wir haben gesagt, der Völkerfriede sei ein Ideal. Die Herren Kriegspolitiker würden tausend Bravi rufen und sagen: Darin, dass er ein Ideal ist, liegt die Unmöglichkeit des Völkerfriedens. Daran erkennen wir, dass unsere Gegner keine Klarheit in den Begriffen haben. Es ist

wahr, dass der Völkerfriede zeitweise ein Gegenstand der Lächerlichkeit gewesen ist. Doch daran ist nicht der Gedanke schuld, sondern die haben ihm zur Lächerlichkeit verholfen, die ihn zum Gegenstand ungeschickter Betrachtungen genommen haben. Mystiker und Dichter haben sich seiner bemächtigt und haben ihn mit einer eigenen Romantik umgeben, in deren Bannkreis man weisse Gestalten flattern und Palmen grünen sah. Damit hat der Völkerfriede, den wir ernsthaft anstreben, nichts zu tun. Wohl hat es Leute mit ausgeprägtem Gerechtigkeitsgefühl und grossem menschlichem Empfinden gegeben, die angesichts der barbarischen Sitte des Krieges an die höhere Bestimmung des Menschen sich erinnerten und in der Erkenntnis des schroffen Gegensatzes zwischen sittlichem Beruf und sittlichem Leben der Völker in Sehnsucht entbrannten nach einem Zustand der freien Entfaltung der Kräfte, ohne an die Daseinsbedingungen der Völkerschaften gedacht zu haben. Das Gefühl dieser Leute war gesund, und ihre Erkenntnis kam aus der richtigen Quelle. Nur in ihrer Meinung von der Besserung der Zustände waren sie schlecht beraten. Das lag in den Zeitaläufen. Auch diese Dinge waren der Entwicklung vorbehalten. Unsere Zeit ist es, die das Uebel in seiner Wurzel erkannt hat und die Wege kennt, auf denen dieses Uebel beseitigt werden kann. Unsere Zeit ist es, die im Völkerfrieden nicht ein Schlaraffenleben, sondern einen Rechtszustand erkennt, einen Zustand, in dem die Streitigkeiten zwischen den Völkern nicht mehr durch Anwendung roher Gewalt, sondern auf dem Boden von Gesetz und Recht ausgetragen werden, wie dies im bürgerlichen Leben schon seit Jahrhunderen der Brauch ist. Zurzeit befinden wir uns noch in einem Zustand internationaler Anarchie. Wenn die Leidenschaften schlecht beratener, politisch verführter Völker entbrannt sind, wenn die Ungeschicklichkeit zweier führender Politiker die Staatspläne verpfuscht hat, wenn endlich die persönliche oder nationale Empfindlichkeit zweier Diplomaten die staatsgeschäftlichen Verhandlungen zum Konflikt führt, dann ist kein Richter da, der entscheidet. An seiner Stelle werden Kanonen aufgefahren und Bajonette aufgepflanzt, dann werden Köpfe gespalten und Leiber durchschossen: Das ist, in wenigen Worten geschildert, der rechtlose Zustand zwischen den Staaten, der Zustand internationaler Anarchie. An seine Stelle wünschen wir den internationalen Rechtszustand. Gleich wie im bürgerlichen, so soll es auch im zwischenstaatlichen Leben ein Forum geben, von dem aus zwischen Recht und Unrecht entschieden wird. Wenn einmal nicht mehr der Krieg, sondern das Suchen und Finden des Rechts im Streitfalle höchste Einsicht im Verkehr der Staaten untereinander ist, wenn in dem Augenblicke, wo heute wegen irgend einer Gebietsfrage oder gar einer Höflichkeitsverletzung der Krieg ausbrechen würde, ein internationaler Gerichtshof sich der Sache annimmt und entscheidet, wenn es keiner Staatsregierung mehr möglich ist, den lachenden Dritten zu spielen und zum Kriege zu hetzen — dann haben wir endlich den Völkerfrieden.

Freilich lehrt uns die Geschichte, dass zu allen Zeiten Streitigkeiten zwischen den Staaten im Waffengange zum Austrag gebracht worden sind. Diese geschichtliche Lehre hat die Kriegslobredner dazu verführt, den Krieg als zur Weltordnung gehörig, ja sogar als Naturgesetz hinzustellen. Den Krieg als Naturgesetz hinstellen, heisst, nicht wissen, was ein Naturgesetz ist. Wir verbinden hier zwei Wörter miteinander, deren Sinn verschieden ist. Natur ist nicht Gesetz, und Gesetz ist nicht Natur. Das Gesetz hat keine Lebenskraft in sich. Es verdankt sein Dasein

dem Willen einer Macht: Es ist keiner inneren Entwicklung fähig, sondern verharrt in der einmal erhaltenen Gestalt, bis es dem Gesetzgeber einfällt, ihm eine andere Gestalt zu geben. Natur aber ist Leben, Leben *aus* sich und *für* sich. Natur ist der Inbegriff der Kraft, unabhängig von jeder Macht, Quelle aller Gewalt. Der Begriff «Gesetz» nun hat den Sinn des Unentwegten. Wenn wir daher von einem Naturgesetz reden, wollen wir die alleinige, unabänderliche Richtung angeben, in der die Naturvorgänge geschehen. Mit Naturgesetz bezeichnen wir etwas, das unter allen Umständen, und zwar aus sich selbst heraus, so sein und gehen muss, wie es ist und geht und das von keinem Menschen oder von irgend einer Macht in seinem Laufe aufgehalten oder sonstwie verändert werden kann. Wie steht es nun mit dem Kriege, der ein Naturgesetz sein soll? «Natürlich,» ruft man uns zu, «jetzt habt ihr ja das Naturgesetz am Kriege bewiesen; denn Krieg ist Zerstörung und diese ist Naturgesetz!» Das ist nicht wahr. Was wir im Sinne des Naturgesetzes Zerstörung nennen, ist *Verzehrung*. Der Unterschied zwischen beiden ist kein geringer. Zerstörung ist der Ausdruck eines Willens, dem das Bewusstsein von der Zerstörungsmöglichkeit voraus gegangen ist. Verzehrt werden aber ist das allmähliche Aufgehen in eine zu diesem Zwecke wirkende Kraft. Das, was verzehrt wird, hört auf, Gestalt zu sein, also zu erscheinen. Es ist förmlich im anderen aufgegangen. Wir haben nun erfahren, dass das Verzehren in der Natur nicht aufgehalten werden kann, und seitdem nennen wir es ein Naturgesetz. Zerstörung aber ist, wie schon gesagt, von einem Willen abhängig, sie kann ausgeübt werden oder nicht. Das ist kein Naturgesetz. Der Krieg ist willkürliche Zerstörung. Man kann den Gedanken haben, ein Volk mit Krieg zu überziehen, seine Soldaten tot zu schiessen und seine Dörfer und Städte zu verbrennen. Plötzlich kreuzt die eigene Einsicht oder ein Zufall den Plan, und die Zerstörung unterbleibt, der Krieg bricht nicht aus. So etwas gibt es bei einem Naturgesetze natürlich nicht. Es ist von höchster Wichtigkeit, festzustellen, dass der Krieg kein Naturgesetz ist; denn wenn er ein solches wäre, müssten wir jede Tätigkeit um die Erhaltung des Völkerfriedens aufgeben.

«Ist vielleicht der Völkerfriede ein Naturgesetz?» könnte man uns fragen. Keinesfalls. Aus dem gleichen Grunde der persönlichen Willkür nicht. Ein Staat kann Frieden halten wollen oder nicht, das hängt ganz von seiner Friedensliebe oder von seinen Kriegsgelüsten, in erster Linie freilich von seiner Volkskraft und von seinen Geldmitteln ab. Dagegen ist das Bestehen von Gegensätzen ein Naturgesetz, und aus diesem leitet sich der Streit her. Ihn können wir nicht aus der Welt schaffen; allein die Art der Streitschlichtung können wir ändern, und zwar kraft eines Naturgesetzes. Naturgesetz nämlich ist auch Entwicklung. Sie treibt vorwärts, einer Spitze, einem Höhepunkt, also einem Zwecke, zu. Entwicklung ist daher gleichbedeutend mit Vervollkommenung. Sowohl die körperliche wie die geistige Welt ist Entwicklung. Und wie wir die körperliche Welt, die um uns ist, geordnet haben, dass sie unseren Daseinszwecken dienstbar sei, so haben wir auch im Gebiete der geistigen Welt, die wir im Gefühl und in der Einsicht wahrnehmen, eine Ordnung aufgestellt, nach deren Sätzen wir Wahres von Falschem, Schönes von Hässlichem, Gutes von Schlechtem unterscheiden. Diese Ordnung nennen wir schlechtweg Sittlichkeit. «Tempora mutantur, nos et mutamur in illis!» sagt der Lateiner und hat damit recht für alle Zeiten. «Es wandeln sich die Zeiten und wir uns in ihnen» oder «es ändert

sich die Zeit und wir uns mit ihr», heisst das Sprichwort auf deutsch. Sein Urheber will damit sagen, dass unsere Meinung sich an dem bildet, was unsere Zeit bietet, und dass unser Handeln nach dem herrschenden Rechtsgefühle geschieht. Damit ist klar gesagt, dass unser Sittlichkeitsbegriff Wandlungen durchmacht. In diesen Wandlungen erkennen wir eben die Entwicklung, die auch hier der Vollkommenheit zustrebt. Jede Sittlichkeit will das Gute erhalten und das Böse wegschaffen. Krieg ist Zerstörung der Kultur, und das ist böse. Der Friede erhält die Kultur, und das ist gut. Ist daher der Völkerfriede kein Naturgesetz, so ist er doch ein Zustand sittlicher Natur. Und gerade unsere Zeit ist es, die für die sittlichen Güter das grösste Verständnis hat. Mit dieser Erkenntnis haben wir den Gedanken des Völkerfriedens für uns gewonnen. In diesem Augenblicke drängt sich uns mit Macht die Einsicht auf, dass wir ein Gut entdeckt haben, das für die Entwicklung des Staates von höchster Bedeutung ist, weil es seine Lebenszwecke ihrer Vollendung entgegenführt. Der Gedanke des Völkerfriedens gelangt damit auf die Höhe eines natürlichen Gebotes, an dem ein gebildetes Volk nicht achtlos vorübergehen darf. Mag man Loblieder singen auf den Krieg, mag man ihn zum Weltordner, sogar zum sozialen Erlöser machen wollen: hier erlangt der Völkerfriede den höchsten moralischen Sieg, indem er als das Bedürfnis unseres Geschlechts, als die Erscheinung unserer Zeit erkannt wird. Vervollkommenung des sittlichen Empfindens befiehlt unsere Zeit. Dieser Oberbefehl einer geschichtlichen Epoche zeigt unverkennbar den schroffen Gegensatz zwischen Vergangenheit und Gegenwart in der Welt der sittlichen Anschauung. Der Krieg ist unsittlich, und man muss auf Mittel sinnen, ihn unmöglich zu machen. Der Völkerfriede aber ist ein Zustand sittlicher Natur, weshalb ihn anzustreben eines Kulturvolkes höchste Aufgabe ist.

Es würde nicht der Wahrheit entsprechen, wenn man sagen wollte, den Völkerfrieden habe erst unsere Zeit als ein sittliches Gebot erkannt. Zu allen Zeiten hat es einsichtsvolle Menschen gegeben, die den Friedenszustand als würdiger und einträglicher erachteten als den Krieg. Allein erst unserer Zeit war die Einsicht vorbehalten, dass man mit allen geistigen Mitteln dem Krieg entgegentreten soll, weil der Zustand des Völkerfriedens die Ausgestaltung der Kulturwelt sichert, weil der Völkerfriede einen Zustand nationaler Glückseligkeit uns offenbart, wie unser Geschlecht ihn braucht und erhofft. Wir müssen freilich zugeben, dass die Praxis des Friedensgedankens noch in den allerersten Anfängen steht. Doch hat sich im letzten Jahrzehnt die Ueberzeugung Bahn gebrochen, dass der internationale Rechtszustand unserer Kultur würdig ist und dass die bisherige Praxis der Waffenentscheidung der Geschichte angehören soll. Das hat nicht irgend ein findiger Kopf gelehrt, das ist spontan aus dem Kultur- und Humanitätsbewusstsein des Volkes hervorgebrochen und alle pazifistischen Lehren sind gar nichts anderes als eine Wegleitung für diesen politischen Kulturdankungen. Der Völkerfriede ist nicht Glaubensgegenstand einer pazifistischen Gemeinde, er ist Gemeingut der Kulturmenschheit, er ist ein Kind unserer Zeit, sie hat ihn buchstäblich geboren! Der Gang der Zeitgeschichte bleibt unberührt von jeder geistreichen Liebhaberei. Zeitgedanken aber drängen mit Macht zur Verwirklichung. So ist auch der Friedensgedanke in die Regierungskanzleien der Grossmächte eingedrungen, und dort sucht man heute die Richtlinien, auf denen die Politik des modernen Staates einige Sicherheit für die Erhaltung des Friedenszustandes bieten könnte. (Fortsetzung folgt.)